



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Pfullingen

### Aufstellung des Bebauungsplanes „Arbach-Quartier Teil Süd“ durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen

Der Gemeinderat der Stadt Pfullingen hat am 08.11.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Arbach-Quartier Teil Süd“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durch eine Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Arbach-Quartier Teil Süd“ wird im Wesentlichen im Norden durch das „Arbach-Quartier Teil Nord“, im Osten und Süden durch die Bundesstraße 312 und im Westen durch die „Burgwegsiedlung“ begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



© Geobasisdaten (ALKIS): LGL-BW, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), AZ: 2851.9-3/758

Maßgebend ist der Lageplan in der Fassung vom 11.10.2022.

## **Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnnutzungen auf Flächen begründet werden, die sich an im Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließen.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung (Stellungnahme) gegeben.

## **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in Form einer Planauslage vom **12.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023** beim Fachbereich 4, 72793 Pfullingen, Marktplatz 4, Rathaus II, 2. OG, Zimmer 21 und 72793 Pfullingen, Griesstraße 6, Rathaus IV, EG, Zimmer 2 (barrierefrei), während der Öffnungszeiten, statt. Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Frist zur Planung schriftlich und mündlich zur Niederschrift äußern.

Als zusätzliches Informationsangebot kann die ortsübliche Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen von der Öffentlichkeit vom **12.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023** im Internet unter der Internet-Adresse [www.pfullingen.de](http://www.pfullingen.de) unter der Rubrik wohnen & investieren/Planen, Bauen & Wohnen/Bebauungspläne/Bebauungspläne im Verfahren abgerufen werden.

Im oben genannten Zeitraum können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen abgegeben werden. Dies kann insbesondere unter der Internet-Adresse [www.pfullingen.de](http://www.pfullingen.de) unter der Rubrik wohnen & investieren/Planen, Bauen & Wohnen/Bebauungspläne/Bebauungspläne im Verfahren über das Online-Formular Stellungnahme zu Bebauungsplänen oder schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Planauslage beim Fachbereich 4, 72793 Pfullingen, Marktplatz 4, Rathaus II, 2. OG, Zimmer 21 und 72793 Pfullingen, Griesstraße 6, Rathaus IV, EG, Zimmer 2 (barrierefrei), abgegeben werden.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Pfullingen, den 01.12.2022

gez.  
Stefan Wörner  
Bürgermeister